

VfL Eintracht Hannover von 1848 e.V.

Freitag, 21.08.2020

2. Hammerwurf-Meeting im Erika-Fisch-Stadion, Hannover

Wettbewerbe:

Männer, MJ U20 + U18, M 15-12, Sen. : **Hammer**

Frauen, WJ U20 + U18, W 15-12, Seni.: **Hammer**

Begrenzung: Die Anzahl der Teilnehmer je Disziplin ist nach dem Hygienekonzept begrenzt.

Die Zulassung erfolgt ausschließlich über die NLV-Landestrainer.

Meldungen bis 19.08.2020 an katha.schaper@t-online.de

Beginn (alle Klassen): 18:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Organisationsgebühr: 3,- € je gemeldeter Disziplin, zahlbar passend vor Ort, ohne Bezahlung kein Start möglich!

Hinweise:

- Jeder Teilnehmer hat einen Mund-Nasenschutz und ggf. vorhandenes eigenes Desinfektionsmittel zum Wettkampf mitzubringen. Das Veranstaltungs- und Hygienekonzept des Veranstalters ist zu beachten.
- jeder Aktive und jeder Betreuer / Trainer hat den Kontaktbogen auszufüllen. Die Bögen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen vernichtet
- Keine Umkleiden sowie Duschen geöffnet.
- den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten.
- **Hammer:** Jeder Athlet hat sein eigenes Gerät mitzubringen. Dieses darf nur von ihm benutzt werden (Vorgabe Hygienekonzept)
- Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder sonstige Schadensfälle.
- Die Veranstaltung wurde unter der Nr. 20V0900034190420x genehmigt.
- Die Veranstaltung wird gemäß IWR und DLO durchgeführt.

Datenschutz:

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass in der Meldung angegebene personenbezogene Daten und die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch genutzt und an die Sponsoren und Partner der Veranstaltung weitergegeben werden dürfen. Das erzielte Ergebnis darf der Veranstalter mit Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtsjahr und der Vereinszugehörigkeit an den NLV/DLV zum Erstellen von Bestenlisten weitergeben. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Satzungen und Ordnungen des DLV, insbesondere die DLO, den DLV Anti-Doping-Code (DLVADC) und die IWR an und unterwirft sich den entsprechenden Bestimmungen.